



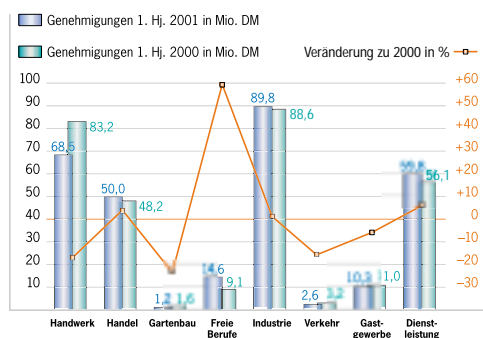
Aus dem Inhalt

BB Geschäftsentwicklung 2001
News kompakt
Bürgschaften zur Finanzierung von Betriebsübernahmen
Sicherheiten für verbürgte Kredite
Leasingfinanzierungen mit Bürgschaften
Erweitertes MBG-Co-Venture-Angebot

Informationsangebot vor Ort
Existenzgründungsfinanzierung mit BB / MBG
Bürgschaften bei GuW-Darlehen
Gespräch: BB und Einzelhandelsverband B.W.
MBG – Starkes Interesse nach Beteiligungskapital
Wachstumsfinanzierung mit der MBG

Bürgschaftsbank – gefragter Partner auch im Jahr 2001

Die positive Entwicklung des vergangenen Jahres hat sich fortgesetzt. Nach Bürgschafts- und Garantieübernahmen im Volumen von jeweils rd. 500 Mio. DM in den letzten 3 Jahren, erscheint diese Größenordnung für das Jahr 2001 ebenso realisierbar. Bis 30. 06. 2001 konnten 668 Anträge im Volumen von 237 Mio. DM genehmigt werden. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum liegen wir zwar damit bei der Stückzahl 18 % unter den bisherigen Werten, allerdings sind die durchschnittlichen Beträge deutlich gestiegen, so dass das genehmigte Bürgschafts-/Garantievolumen mit 5,2 % nur leicht das Vorjahresniveau unterschreitet. Diese Entwicklung führen wir insbesondere auf einen deutlichen Rückgang der Nachfrage im Rahmen des Starthilfeprogramms zurück, das aufgrund des Ende vergangenen Jahres eingeführten GuW-Programms weniger genutzt wurde. In den einzelnen Wirtschaftszweigen ergibt sich folgendes Bild:



Wir informieren Sie vor Ort

Umfassende Information ist das eine, der persönliche Kontakt, das Gespräch mit dem Kunden, das andere. Beides ist für eine optimale Beurteilung und Bearbeitung außerordentlich wichtig. Nutzen Sie die vielfältigen Möglichkeiten, die wir Ihnen und Ihren Kunden bieten können. Mit unserer Serviceinitiative möchten wir nicht nur beratungsinteressierte GründerInnen und Unternehmen ansprechen, sondern insbesondere unsere Partner, die Hausbanken.

Unser Angebot:

- Regionale Beratungssprechstage, die regelmäßig bei zahlreichen Kammern in Baden-Württemberg

stattfinden. Die Jahrestermine sind im Internet (www.buergschaftsbank.de/termine.htm) abrufbar und können entweder direkt bei der zuständigen Kammer oder über uns vereinbart werden.

- Veranstaltungen bei Banken und Sparkassen für Mitarbeiter aus dem Firmenkreditbereich. Hierzu besuchen wir Sie gerne nachmittags ab 16.00 Uhr. Unter welchen Voraussetzungen springt die Bürgschaftsbank ein? Weshalb rechnet sich eine Bürgschaft auch bei der Kreditkalkulation? Wie kann Beteiligungskapital der MBG eingebunden werden? Wie lassen sich Innovationsvorhaben begleiten? Auf diese und eine Vielzahl individueller Fragestellungen können wir Ihnen vor Ort Rede und Antwort stehen.

Termine vereinbaren Sie direkt bei Petra Guthan unter ☎ 07 11-16 45-701 oder per mail: guthan@buergschaftsbank.de

News kompakt

de minimis Erklärung

- Aufgrund von EU-Beihilferegulungen müssen wir seit 1. 4. 2001 unsere Antragsteller über bisher erhaltene de minimis Beihilfen befragen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die Rundschreiben 2/2001 der DtA bzw. 17/2001 der KfW. Geringe Beihilfen, die den Wettbewerb nicht beeinträchtigen, werden von der EU als so genannte de minimis Beihilfen definiert. In einem 3-Jahres-Zeitraum ist ein Beihilfenvolumen von 100.000,- € frei. Zu unserem Antrag benötigen wir daher eine Erklärung unseres gemeinsamen Kunden über bisher erhaltene de minimis Beihilfen. Diese Erklärung befindet sich auf der Rückseite unseres Antrags und steht auch auf unserer Website zum Abruf bereit. Sofern unsere Bürgschaftszusage im Rahmen der de minimis Regelung erfolgt, weisen wir, neben den bisher erhaltenen Beihilfen, den Beihilfewert unserer Zusage separat aus. Auch ExistenzgründerInnen, die i.d.R. noch keine de minimis Beihilfen erhalten haben, müssen wir befragen, da gemäß EU-Richtlinien in jedem Fall eine Erklärung des Kreditnehmers erforderlich ist. Selbstverständlich reicht uns auch eine Mehrfertigung der gegenüber einer anderen Stelle abgegebenen Erklärung.

Der Euro kommt ...

- Auf Wunsch können wir einzelne Bürgschaftsengagements jederzeit auf Euro umstellen. Die gene-



relle Umstellung aller bis dahin noch nicht in Euro geführten Engagements erfolgt rechtzeitig vor dem Versand der Saldenmitteilungen Mitte Dezember. Etwaige Rundungsdifferenzen können dann im Rahmen der Saldenbestätigung bereinigt werden. Bei MBG-Beteiligungen wird analog verfahren; eine Vertragsänderung erfolgt durch die Euroumstellung nicht. Sofern Bürgschaften oder Beteiligungen noch in DM beantragt werden, empfiehlt es sich „gerade“ Euro-Werte zugrunde zu legen. Fragen zur Kontenumstellung richten Sie direkt an Peter Otto Wolff, ☎ 07 11-16 45-810.

■ **VDGA wird Check-up-Partner**

Für Gründungen aus dem Bereich Groß- und Außenhandel konnte nunmehr eine Lücke in unserem Check-up-Angebot geschlossen werden. Der Verband Dienstleistung, Groß- und Außenhandel bietet über eine Beratungstochter vom Land bezuschusste Beratungen an. Mit dieser Kurzberatung, die i.d.R. 9 Monate nach Unternehmensgründung durchgeführt wird, soll das Unternehmen im Rahmen eines „Kurz-Checks“ erfahren, wo es im Markt steht. Bei ersten Fehlentwicklungen können damit frühzeitig entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Nähere Infos zum Check-up finden Sie im Internet unter: www.buergschaftsbank.de/checkup.htm

■ **MBG: Umfirmierung**

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung wurde die Firmierung wie folgt geändert: MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH. Damit wird das als Logo bekannte Markenzeichen auch vollständig in die Firmierung integriert.

■ **Neuer Gesellschafter**

Bei der Kreditgarantiegemeinschaft der Freien Berufe Baden-Württemberg ist die Steuerberaterkammer Nordbaden, Heidelberg, als Gesellschafter neu eingetreten.

■ **Download-Seite ergänzt**

Als Download lassen sich ab sofort zusätzlich eine Selbstauskunft, eine Rentabilitätsvorschau sowie ein Liquiditätsplan abrufen. Selbstverständlich akzeptieren wir auch andere Vordrucke.

■ **Personalia**

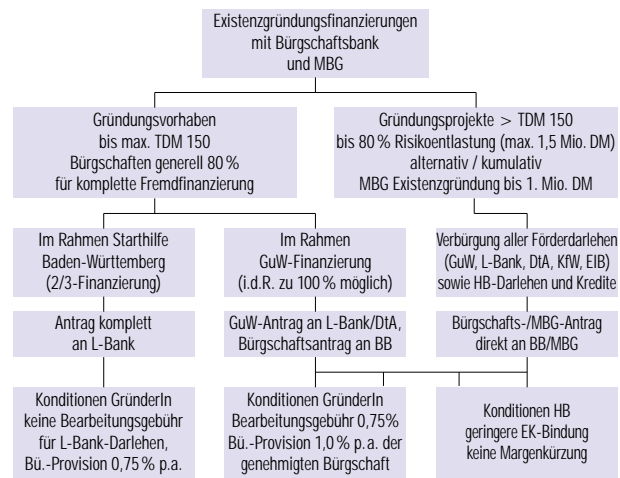
Als Neueinsteiger für das Bürgschafts- / Beteiligungsgeschäft konnten wir Uwe Böisinger (Bezirk 3), Petra Jäckle (Bezirk 2), Stephan Jansen (Bezirk 5) sowie Ilona Unger für den Geschäftsbereich Abwicklung begrüßen. Birgit Vögele ist in den Bezirk 6 gewechselt und übernimmt dort die Position der stellvertretenden Bezirksleiterin. Jens Fischer verstärkt den Bereich „Risikokapitalfonds“, er war bisher für den Bezirk 6 tätig.

■ **100 Mio. DM Sonderprogramm für die Baubranche**

Die Bürgschaftsbanken in Deutschland stellen nach Gesprächen mit dem Bundeswirtschaftsministerium zusätzliche Finanzierungshilfen für die mittelständische Bauwirtschaft bereit. Das Baugewerbe und das Bauhandwerk sehen sich besonderen Finanzierungsproblemen ausgesetzt. Zur Stärkung der Auftragsfinanzierung können Bürgschaften im Rahmen von Anzahlungs-, Erfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaften übernommen werden. Verschärft hatte sich die Situation für das Baugewerbe nach der 5. KWG Novelle, als Avals auf die Eigenkapitalunterlegung von Krediten anzurechnen waren und somit den Kreditpielraum eingeengt haben. Der Vorteil der Verbürgung von Avalen durch die Bürgschaftsbank liegt vor allem darin, dass keine Barunterlegungen erforderlich sind. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.buergschaftsbank.de/avale.htm

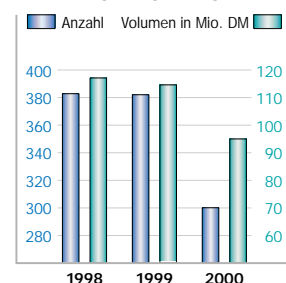
Existenzgründungen – betriebsgerecht finanziert mit BB und MBG

Zur Finanzierung von Existenzgründungen gibt es eine Vielzahl möglicher Alternativen. Durch die „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung – GuW – Baden-Württemberg“ von L-Bank und DtA wurde die Finanzierung gebündelt und wesentlich vereinfacht. Dennoch: Der optimale Mix berechnet sich nicht nur anhand von Finanzierungsquoten und Zinssätzen, viel mehr ist neben dem eigentlichen Vorhaben, das spezifische Wachstumsszenario zugrunde zu legen. Zur Abdeckung einer längeren Anlaufphase sollten auf jeden Fall – neben Eigenmitteln des Gründers – eigenkapitalähnliche Mittel (EKH) oder Beteiligungskapital eingebunden werden, nur so lässt sich eine allzu schnelle bilanzielle Überschuldung vermeiden. Wesentlich ist darüber hinaus, die Betriebsmittelfinanzierung ausreichend – mit Einrechnung von Reserven – zu bemessen. Aufgrund fehlender Sicherheiten an der Betriebsmittelfinanzierung zu „sparen“ ist für das junge Unternehmen fatal. Die Möglichkeiten der Einbindung der Bürgschaftsbank / MBG mit den entsprechenden Konditionen verdeutlicht folgende Darstellung:



Bürgschaften zur Finanzierung von Betriebsübernahmen

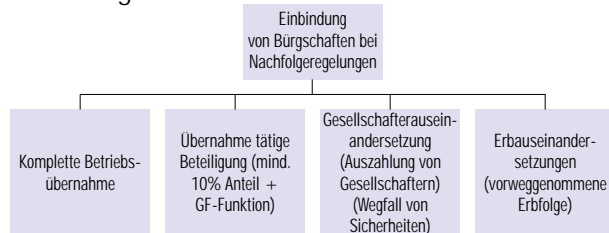
Bei der finanziellen Bewältigung des Generationenwechsels nimmt eine Risikoentlastung über Bürgschaften eine wesentliche Rolle ein. Schwache oder fehlende Sicherheiten führen zum Scheitern mancher Nachfolgeregelung. Dies muss nicht sein. Jede



5. Bürgschaft wird bereits im Rahmen einer Nachfolgeregelung ausgereicht. Die Entwicklung in den letzten drei Jahren zeigt nebenstehende Grafik: Der Einbruch im Jahr 2000 führen wir auf die ver-

schlechterten steuerlichen Rahmenbedingungen zurück, ab 2001 erfolgt jedoch wieder eine steuerliche Förderung.

Die Einbindung der Bürgschaftsbank ist in folgenden Fällen möglich:



Bürgschaften bei GuW-Darlehen

Das gemeinsame Programm der DtA und der L-Bank wird gut angenommen. Die Bürgschaftsbank spielt bei der Absicherung dieser Darlehen eine wesentliche Rolle, da eine maximale Risikoentlastung nur mit der Bürgschaftsbank möglich ist. Die Bürgschaftsbank bietet sich jedoch auch für Projekte mit geringerem Absicherungsbedarf an. Nachdem sich unsere Provision auf die Höhe der übernommenen Bürgschaft bezieht, schlägt eine beispielsweise 50% ige Bürgschaftsübernahme beim Kreditnehmer mit einem Zinsaufschlag von 0,5 % p. a. zu Buche. Eine Reduzierung der Hausbankmarge erfolgt nicht. Bürgschaften und Haftungsfreistellungen schließen sich aus, bei den so genannten „Sprunginvestitionen“ für Unternehmen, die älter als 8 Jahre sind, ist eine Risikoentlastung nur über die Bürgschaftsbank möglich, DtA / L-Bank bieten hierfür keine Haftungsfreistellung an. In jedem Fall ist der Bürgschaftsantrag (mit Kopie des GuW-Antrags) direkt an uns zu senden.

Sicherheiten für verbürgte Kredite

Die Bürgschaftsbank ersetzt fehlende oder unzureichende Sicherheiten. Die verbürgten Kredite sind dennoch – soweit möglich – zu besichern. Dies ist kein Widerspruch. Zum einen, eignen sich die Sekundärsicherheiten nicht zur ausreichenden Sicherstellung einer Finanzierung. Die Sicherheiten haften darüber hinaus quotal und gleichrangig für die Hausbank und Bürgschaftsbank. Das bedeutet, dass auch die im Verwertungsfall entstehenden Erlöse in diesem Verhältnis zugeordnet werden. Im Sicherheitsvorschlag gibt die Hausbank i.d.R. die möglichen Sicherheiten an. Bei Abweichungen erfolgt eine Abstimmung der Sicherheiten mit der Hausbank. In jedem Fall erforderlich ist die persönliche Mitverpflichtung der Gesellschafter bei Kapitalgesellschaften. Sinnvoll erscheint uns bei inhabergeführten Unternehmen darüber hinaus der Abschluss einer Risikolebensversicherung. Die Anfor-

derungen an die Sicherheiten orientieren sich letztlich auch am Verwendungszweck der verbürgten Kredite. Werden beispielsweise Debitoren oder Warenlager finanziert, so werden die Globalzession oder die Sicherungsübereignung des Warenlagers i.d.R. als gemeinsame Sicherheiten herangezogen. Bei geringerem Absicherungsbedarf der Hausbank / Risikoteilung sind die Anforderungen an die zu stellenden Sicherheiten meist geringer.

Treffen Einzelhandelsverband / BB

Am 9. 7. 2001 haben die Hauptgeschäftsführer, Geschäftsführer und Betriebsberater der Einzelhandelsverbände in Baden-Württemberg gemeinsam mit der Geschäftsleitung und Mitarbeitern der Bürgschaftsbank / MBG die Finanzierungsproblematik von Einzelhandelsunternehmen diskutiert. Der Hauptgeschäftsführer und AR-Vorsitzende der MBG, Ernst A. Jäckle erwartet Nachteile aufgrund von Basel II für die Finanzierung von Handelsbetrieben. Die Unternehmen müssten sich bereits heute aktiv der sich verändernden Situation stellen. Die Betriebsberater könnten hierbei die Unternehmen im Sinne einer transparenten und umfassenden Kommunikationspolitik gegenüber deren Hausbanken unterstützen.



Der Vorstand der Bürgschaftsbank betonte, dass Basel II und Rating nicht nur als Risiko, sondern auch als Chance gesehen werden müssten. Wesentlich sei, Unternehmen durch Einbindung von Bürgschaften und MBG-Beteiligungen bereits heute fit für die 2005 umzusetzenden Beschlüsse zu machen. Gemeinsam mit den Betriebsberatern wurde vereinbart, die erfolgreiche Zusammenarbeit – wie bereits im Rahmen des Beratungs-Check-ups – zu vertiefen, um den strukturellen Wandel im Handel zu unterstützen.

Leasingfinanzierungen mit Bürgschaften

Im Spannungsfeld zwischen Investitionsdruck, Liquiditätsverlust und modifizierten Abschreibungsregeln gewinnt Leasing als Finanzierungsalternative für kleine



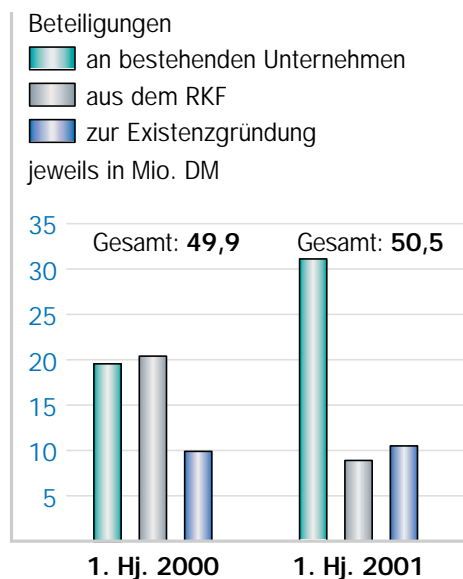
und mittlere Unternehmen weiter an Bedeutung. Für die Risikobeurteilung von Leasinggesellschaften und Kreditinstituten ist eine gemeinsame Finanzierung mit der Bürgschaftsbank – bis zu 80 % des Barwertes ausstehender Leasingraten können verbürgt werden – besonders attraktiv. Wir haben unser Angebot verbessert. Für die Finanzierung mobiler Leasinggüter gibt es folgende Möglichkeiten:

- Gegenüber Leasinggesellschaften: Bürgschaften bis max. 80 % des Barwertes der ausstehenden Leasingraten (näheres im Internet unter www.buergschaftsbank.de/leasing.htm)
- Gegenüber Kreditinstituten: Verbürgung von Avalen gegenüber Leasinggesellschaften bzw. Verbürgung von Refinanzierungsdarlehen.

Weitere Fragen zur Leasingfinanzierung richten Sie bitte direkt an Wolfgang Steidle, ☎ 07 11-16 45-7 41

Starkes Interesse nach MBG Beteiligungskapital

MBG-Beteiligungen bleiben auch im ersten Halbjahr des Jahres 2001 weiter gefragt. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum konnte sowohl die Anzahl der Neuzusagen als auch das Volumen der übernommenen Beteiligungen leicht ausgeweitet werden, obgleich im Technologie-/Innovationsprogramm (Risikokapitalfonds) eine deutliche Beruhigung eingetreten ist. Zum einen ist in diesem Bereich eine stärkere Zurückhaltung der Venture-Capital-Geber feststellbar, so dass Co-Ventures erschwert wurden, zum anderen zeigt nicht nur die Entwicklung der am Neuen Markt notierten Unternehmen, dass Geschäftsmodelle im Bereich der New Economy nicht immer tragfähig sind bzw. wesentlich höhere Anschubfinanzierungen benötigen.



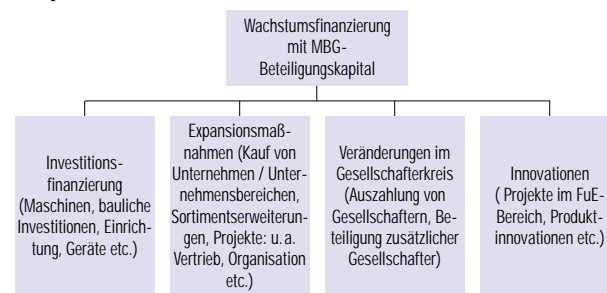
Die Ausfälle innerhalb des Risikokapitalfonds haben im laufenden Jahr spürbar zugenommen. Ursächlich hierfür ist u. a. auch die veränderte Börsenstimmung, so dass anstehende weitere Finanzierungsrunden, die über Börsengänge geplant waren, nicht geschlossen werden konnten. Mit einem Bestandsvolumen von 463 Mio. DM, das in 1.054 Beteiligungen investiert ist, unterstreicht die MBG ihre führende Position in Baden-Württemberg. Auffällig ist der deutliche Zuwachs im Programm „bestehende Unternehmen“, den wir bereits auf die Ratingdiskussion zurückführen. Die Unternehmen stellen sich offensichtlich den sich ändernden Anforderungen.

Erweitertes Co-Venture-Angebot

Co-Venturing hat viele Vorteile. Es ermöglicht die Bewältigung höherer Einzelvolumina, erleichtert einen entsprechenden Portfoliomix, reduziert damit Einzelrisiken und bringt nebenbei zusätzliches Know-how. Viele Gründe, die für eine Einbindung der MBG sprechen. Für die Beteiligungsgesellschaften der Sparkassen und Banken wurde ein spezielles Co-Venture-Angebot entwickelt, das diese Vorteile bündelt. Neben einer Co-Venture-Beteiligung der MBG ist gleichzeitig eine 50 % ige Risikoentlastung der vom Co-Investor zur Verfügung gestellten Beteiligung durch die Bürgschaftsbank möglich.

Wachstumsfinanzierung mit der MBG

Anhaltendes Wachstum belastet die Eigenkapitalquote von Unternehmen und schränkt damit gleichzeitig die oftmals dringend erforderliche weitere Expansion ein. Durch die Einbindung einer stillen Beteiligung der MBG wird diese Problematik entschärft. Eine MBG Beteiligung lässt sich für eine Vielzahl unternehmerischer Projekte einbinden:



Grundsätzlich kann die MBG für Einzelprojekte Beteiligungskapital bis 2 Mio. DM / 1 Mio. € zur Verfügung stellen. Basis ist das wirtschaftliche Eigenkapital des Unternehmens. Gerne teilen wir Ihnen für den Einzelfall – auch telefonisch – mit, ob Möglichkeiten einer Mitwirkung bestehen. Sprechen Sie uns an.